

Freytags, den 5. Martii 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *ic. ic.*  
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



IO.

*Handwritten signature: Königlicher Hof*

Wochentlich = Stettinische  
Srag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn, als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu lehnem, zu verspiegeln vorkommen, verlohnen, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnem oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *ic. ic.* Inlest findet sich die Bier, Brod, und Fleiscklare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abergegangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Schlessischen Adress-Calender a 12 Gr. sind bey abhiesigen Grenz-Postämte, eingebunden zu haben, und wird solches denen etwanigen Bleibhabern, hiermit zur Nachricht bekant gemacht. Pommersches Helden-Register, oder das Leben und die Thaten, derez fürsilichen, sträflichen, strepherslichen, adelichen und bürgerlichen Standes-Personen, so in Pommern gebohren, und in Kriegs-Diensten sich berühmt gemacht, aus sichera Nachrichten, in alphabetischer Ordnung beschriben, von A. C. B. in 2vo auf Schreibpapier, ist nunmehr complet zu haben für 17 Gr. in Stettin, beym Herrn Procureur Schumann, in



in Rausgärten und Pläte im Posthaus, in Trepto bey Herrn Contractor Dampfen, in Goldberg in der Stadt Wunderey, und in Stargardt bey Herr Rüdten.

Ad instantiam seligen Hofprediger von Mauerers Erben, ist das Kametensche Haus, so der Commerzien-Rath Scherenberg bey der ersten Licitation, für 1930 Rthlr. erworben, die Gelder aber bisher nicht bezahlt hat, nochmalen subhastret, und Termin Licitationis auf den 29 Jan. 25 Febr. und 31 Martii präfixiret worden, in welchem sich die Käufer vor dem hiesigen Hofgericht hülffern, ihr Gebot thun und gewärtigen können, daß dasselbe im letzten Termin dem Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, addiciret und niemand nachmal mit seinem Gebot, dagegen ferner gehöret werden solle.

Wey dem Kaufmann Herrn Johann Friedrich Peters, sind annoch 208, in der Cranenburger-Lotterie zu bekommen, der Plan davon kan bey demselben nachzusehen werden; der Einlag ist für jedes Loß, in der ersten Classe 1 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. in der zweiten Classe 2 Rthlr. 15 Gr. 10 Pf. und in der dritten Classe 4 Rthlr. 6 Gr. 2 Pf. Die Herren Liebhaber worden gebeten den Einlag zu beschleunigen, damit die Zeichnung der ersten Classe den 22 Martii ihren Fortgang haben könne.

Wey Herrn J. F. Peters in der Baumstraße alhier, sind gefalgene Lachse zu bekommen, und wird verkauft, das Pfund für 2 Gr. die ganze Tonne für 16 Rthlr.

Es sol der Witwe Kefemannin Haus, welches in der Frauenstraße alhier, zwischen dem Passorat-Hause, und des Herrn Andreas Nothen-Hause inne gelegen, den 24 Martii, Nachmittags um 2 Uhe, bey dem loblichen Stadt-Gericht, öffentlich verkauft werden; Welches hiermit schuldig fund gemacht wird.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Denen Herren Garten-Liebhabern, in specie auch denen Herren Samen-Händlern, wird hiermit freunlich gemeldet, daß bey dem Gärtner Barth in Liebenberg, 1 Meile von Zehdenitz gelegen, auf dem Freyherrlichen Hertefeldischen Ritterguth alda, eine ganze Quantität Garten-Samen, aus Erfurth angekommen, als: erliche Sorten früh und auch spätes Kartoffel, erlicher früh und auch spätes Weisfobl, blatrohten Kopffobl, unterschiedene Sorten guten Kopfsalat, Vollen-samen und Gurkenken, auch andere unterschiedene Sorten mehr, und um ganz eillen Preis zu bekommen, sonderlich so jemand in gansen, als pfundweise, gesonnen zu nehmen, welches alles frisch und auf glauben zu liefern verprochen wird, und weil dergleiche aus Erfurth gehöret, und solche Samens ohnverfälscht von außrichtiger Hand bekomt, so dürfen sich die Herren Liebhaber gar nicht die Befahr eines Betrugs befürchten, massen dergleiche gesonnen, den Samens Handel zu continuiren und jährlich fortzusetzen. Es wird aber dienlich gebeten die Quise franco einzusehen.

Der Ddraer und Nadler zu Prenslow Johann Andreas Reibel, machet dem Schynjuden zu Straßburg Marcus Hiesch hierdurch öffentlich bekannt, daß solch er das in Anno 1742 den 7. August, bey ihm nur auf ein Jahr für 80 Rthlr. versetzte Silber-Pfand, gegen den 16 Martii c. nicht einlösen wird, solches Pfand gerichtlich topiret, und an demselben Tage öffentlich verauctioniret, und an den Meistbietenden verkauft werden solle.

Der Weltz und Schinffador zu Tempelburg, Herr Joachim Christian Dorubüsch, ist gewisser Ursachen halber entschlossen, weil er zwey Gärdereyen hat, und ihm beyde zu schwer fallen, die dassige, so sehr wohl und diäte am See gelegen, nebst allen Zubehör, an Kessel und hölzernen Stüpen, auch allen Instrumenten so zur Gärderey gehöret, an einen annehmlichen Käufer zu verkaufen; Diejenigen also, so dergleichen tragen sich zu erhandeln, können sich binnen 6 Wochen bey ihm in Tempelburg, oder in seiner Abwesenheit, bey seinem Bevollmächtigten, dem Becker Meister Johann Georg Wobholten melden, die Gärderey in Augensicht nehmen, und versichert seyn, daß auf eine rationale Art contrahiret werden solle. Es dienet noch zur Nachricht, daß das commercium hieselbst in Züdern sehr floret, wornach sich der Käufer zu richten wissen wird.

Es wird dem Publico hiermit zu wissen gethan, daß ein Schiff, der junge Tobias genant, so im Amte Steynis zu Anferin lieget, und von dem Kaufmann Johann Friedrich Gantzer zu Lübed, dem Schiffer Martin Kintzen zu Gänserin verpachtet, in Hand gesezet, und mit der Laelage auf 760, Rthlr. 20 Gr. gerichtlich topiret worden, in Terminis den 5. und 19. Martii, und den 2. April a. c. vor dem Kömml. Amte Steynis subhastret, und dem Meistbietenden, sofort gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden sol; Weshalb dergleiche, so Lust haben, dasselbe zu erwerben, sich in gemeldeten Terminis auf dem Kömml. Amte Steynis einzufinden und mit zu licitiren haben.

In Köllin ist ein Hund in der sogenannten Junterstraße, zwischen dem Gewandschneider Dretweden und Trauer Schwarzen gelegen, zu verkaufen; Es ist von 2 Etagen, hat 5 Stuben, 2 Alceven, 1 Kammer, guten Keller und Küche, und einen großen Boden, nebst einem Kugel, Stallung und guten Hofraum, des gleichen einen Garten, worin fragbare Obstbäume. Wer nun König Lust und Gelieben träeret, kan sich bey des seltsamen Calculatoris Eddens Witwe, und ältesten Sohn, Ludwig Gotthilf Edden, melden, und Handlung pflegen.

Nachdem



Weshen die Stadt, Stadt, Feld, Gärten zu Meulen in vielerley Schichten, mannichere Valla einrichtet, und bequell vor dreyen  
 Gorten Mühlwerke, wie solche unten beschreibet, gegen keine Abdehung noch hohen geschickten Feuerstein zu bekommen sich; als wird  
 herzuho fernnamlich bequell gemacht, und können dreyen, mehr ein und andere Gorten benutzet, soz dem bester Leinwand,  
 zu Spinnel werden, und genutzigen, daß ihnen beschiff, gegen die angelegten Werck, die Werke bis an die Meer, ohne weitere Kosten bevor  
 zu werden solen. Welche aber die Kosten und denen hoheren speicheren Drey, die Werke geistlich haben wollen, bequell die zur Stelle  
 nicht mehr, als der sechz hohler, weil unter denen angelegten Quants die Schiffrecht schon mitgeschiffen; jedoch muß, wenn die Erlaubung  
 an bester Orte von Spinnel aus verlanget wird, eine solche Quantität genommen werden, daß es eine Schiffschiffung ausmachet. Sonst  
 das Heilich seine sehr frey, aber auf andere Weise von Transport her Werke nach dem verlangeten Orte selbst belegen wollen; als weshalb den  
 bester bester Sackha die nöthige Prachtzeit herzuhalten zu geben. Spur müssen sowohl die Wercke als die Werke der Gärten franco zugelasset wer  
 den, wegehens dreyer, und nach Wohlthätigkeit dreyen die Versicherung des Werlangeten geschickten soll.

Man hat die Drey, wie  
 die die Mühlwerke  
 von Spinnel ab zu  
 Spinnel transportirt  
 werden können, und  
 nach sie beschiff, ins  
 folgenden abwärts,  
 indessen der Schiff  
 Pracht kosten.

	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.
Stahl	27	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Or.	1	12	18	12	20	12	12	1	1	1	1	1	1
Stahl	22	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
Or.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Stahl	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
Or.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Stahl	6	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Or.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Stahl	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
Or.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Stahl	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Or.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Stahl	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Or.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Stahl	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Or.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Stahl	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
Or.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Stahl	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Or.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Man hat die Drey, wie  
 die die Mühlwerke  
 von Spinnel ab zu  
 Spinnel transportirt  
 werden können, und  
 nach sie beschiff, ins  
 folgenden abwärts,  
 indessen der Schiff  
 Pracht kosten.

(L. S.)

Rönigl. Preuss. Blögauische Reiches- und Domainen-Kammer.

Dr. u. Rathenow, Rathe, Augustus, u. Strikow, Güter, Hübener, Dr. u. Schwering, u. Straffow,  
 Schwarzenberger, Machowitz, Hühnel



Zu Strasburg in der Uckermark, ist plus licitanti zu verkaufen, und werden zugleich Creditores ad liquidandum citiret auf den 22. Martii a. c. Morgens 9 Uhr zu Rathhause: 1.) Des verstorbenen Senatord und Apotheker Herrn Johann Friedrich Spiegelbergs Haus, nebst der Apotheke cum Privilegio, eine Scheune vor dem Jüterich'schen Thor, und die Winterfaat von einer Fallenbergischen Hufe und Kriewitz-Camp; 2.) Des verstorbenen Bürger und Kohlhäcker, nun Soldat gewordenen, Martin Rehlens Haus.

Weil des verstorbenen Vahren Martin Krupens nachgelassene Witwe, in dem Stadteigenthums-Dorf Zaargls, Haus und Scheune Schulden halber verkauft werden muß, und solche Städte 77 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxiret worden; So werden hiermit folgende Licitations-Termini, nemlich auf den 10. 17. und 24. Martii a. c. angezeiget; Da denn diejenigen welche Lust haben, dieses Bauerhaus und Scheune, erstlich an sich zu kaufen, in denen dreien Terminen Vormittags um 10 Uhr, vor das Starobische Cammerers-Gericht melden, ihren Voth ad Protocolum geben und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden Haus und Scheune gerichtlich zugeschlagen werde.

Der Hauptmann von Waldow zu Neuborf, hat 10 Schock 24füßige gute Tischler-Dielen, bezgleichen 6 Schock 22füßige Tischler-Dielen, wie auch von beyden Längen gute Boden-Dielen, in dem Dorfe Ketzschew, am Wasser, zum Verkauf stehen; Wenn also, sobald das Wasser offen, jemand zu Stettin eine Quantität davon verlangen, beliebe sich bey ihm zu melden, die Adresse ist per Jilenzia.

Als auf geführte Klage des Herrn Vadden, wider den Hütler Vedin zu Greifenberg es dahin gediehen, daß das Stück Acker, worin ersterer immittiret, plus licitanti verlanget werden sol; so ist dozu Termin aus auf den 22. Martii abgeraumet; Wer also Belieben hat solches Stück Acker zu kaufen, kan sich alddenn daseibst zu Rathhause melden und seinen Voth thun: Der Acker liegt auf dem Lebbin am Käckerkamp, bey Herrn Sarno, und ist vormals mit 24 Rthlr. angekauft, bestehet aus 1 und einem halben Morgen.

Seligen Herrn Joachim Pläntschens Erben zu Goinau, sind gesonnen, zu Ihrer Auseinanderlegung, und damit die auf der Erbschaft haftende Credita, abgetragen werden können, daß in der Baustrasse nach dem Wollin'schen Thor hin selbigen Erbshaus, so die Frau-Gerechtigste hat, und sonst gut zur Wirtschaft und Derbereyren conditioniret, auch in guten Stand: ist, nebst beyden Scheunen, Lande und Wiesen zu verkaufen; Wer nun alle diese Erbschafts-Stücke zu kaufen, oder eins und das andere davon, an sich zu kaufen willens, kan sich bey dem Gerichte und auch bey den Erben, als dessen Bruder Georg Pläntsch, und dem Herrn Lieutenant Collbitz, daseibst melden, Handlung pflegen und gewärtigen, daß denen Meistbietenden die erhandelte Stücke, gegen prompte Bezahlung, zugeschlagen werden sollen.

### 3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sind 2 Wohnungen, in den Hospital-Häusern, alhier auf dem Klosterhofe offen, als die eine in dem Hause wo die Witwe Schwelke wohnt, von Stube, Kammer, Heerd und Boden; die andere in dem Hause wo der Weber Hinz wohnt, so in einer Stube, Kammer und Küche bestehet. Bezgleichen sind zwey kleine Wohnungen in dem Hintergebäude des Nicollin'schen Hauses ledig, auch dürfte die Wohnung in dem Nicollin'schen Hause, so der Hofgerichts-Canzelist und Notarius Herr Bödenborn, hzo bewohnt, wohl mit nächten vacant werden; Wer also von diesen Wohnungen welche mietthen und wieder beziehen will, kan sich bey dem Herrn Secretario Dalitz melden, und den Mieths-Contract schließen.

### 4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Demnach sich zu dem Gräflich Schlippenbach'schen Freyen-Mittergute Wittstock, eine Welle von Prentzlow in der Uckermark belegen, in dem abgewichenen Jahre, kein annehmlicher Pächter finden wollen, obgleich die Herrschaft aber annoch willens ist, solches Gut zu verpachten; Als wird solches hiemit bekannt gemacht, und können sich die etwanigen Liebhabere, zwischen hier und Maria Verfindigungs dieses Jahres, bey dem Herrn Obrist-Wachtmeister, Grafen von Schlippenbach, auf dessen Gute Sadnermark, eine Welle von Prentzlow belegen, melden, daseibst den Anschlag von dem zu verpachtenden Gute, einsehen und gewärtig seyn, daß man mit demjenigen, so annehmliche Conditiones offeriret, contrahiren werde. Zur vorläufigen Nachricht dienet, daß bey diesem Gute in jedem Felde, auf 14 Wispel Auffaat fürhanden, welche den künftigen Pächter, sowohl im Winter als Sommerfelde, wohl bestellet empfanget; Imgleichen findet sich dabey eine beträchtliche Fuhmklerey, Schäferey und überhaupt ein considerables Viehinventarium. Wenn auch die Wirtschaft durch sieben tüglichen dahin dienenden Diensthuren, aus dem nahe dabey liegenden Dorfe Schapow, bestellet wird, so hat der künftige Pächter nicht nöthig, etwas an Zugvieh zu halten.

Weilen die Pachtjahre des Steindam-Zoll, und Bolwert's-Geldes, zu Warj an der Oder zu ende gehen, beyde Stücke aber aufs neue wieder verpachtet werden sollen und desfalls Termini Licitationis auf den 10. und 24. Martii a. c. angezeiget; So können diejenigen, welche Belieben haben beyde Stücke in Pacht zu nehmen, sich alddenn zu Rathhause, dierhalb melden.

Dem



Dem Publico wird hiermit zu wissen gefüget, daß der Stadtdammzoll zu Treptow an der Tollense, kommenden Trinitatis 1745, von neuen auf 6 Jahre verpachtet werden sol; Als nun dazu Termini Licitationis auf den 6. und 29. Martii, imgleichen 26. April c. anberaumet, so können diejenigen, welche diesen Zoll zu pachten gesonnen, sich dabeist in vordenanten Terminen, des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihren Both ad Procololum geben, und hiernächst erwarten, daß solcher plus licitanti, auf 6 nacheinander folgenden Jahre zugeschlagen werden wird.

Nachdem die Nachtjahre der Jagden auf denen Feldmarken vom Stadtfelde zu Detmmin, Wotenickers Rossendorf, Sedorfer, und Rantowwer Felde, in diesem Jahre zu ende lauffen, so wird solches hiermit befang gemacht, und Termini Licitationis auf den 17. 24. Martii und 8. April angesetzt; in welchen sich diejenigen gen so darauf biethen wollen, zu Rathhause melden, und im letztern Termino gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden die Jagden, entweder nach besonderen Feldmarken, oder überhaupt, zugeschlagen werden sollen.

### 5. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es wird hiemit befang gemacht, daß den 27 Febr. 1745, aus einem gewissen Hause zu Cöslin, diebischer Weise, gestohlen worden: 1) 4 silberne Löffel, worunter einer, worauf der Namen steht, und in Eoberg gemacht worden, im Jahr 1737, die andern drey aber sind alt, und bey dem Munde des Löffels etwas abgenusset. 2) Eine zinnerne Caselann. 3) Eine neisingerner Räder; Wer nun davon eine Nachricht einziehen wird, kan sich bey dem Herrn Postmeister in Cöslin melden, wogegen, wenn es richtig befunden wird, 2 Rthlr. zum Recompens gegeben werden sol.

Einen Bauer zu Wrtow, zwischen Anklam und Trepto in Vorpommern belegen, sind a Pferde den 17 Febr. c. in der Nacht aus dem Stall gestohlen worden, das eine ist eine fleischbraune Stute von 7 Jahren, dessen Kamhaare so stark daß sie fast gerade stehen, und die vorder Hufe ganz einwärts gewachsen und trächtig ist; das zweyte ist ein dreijähriger schwarzer Wallach, das besondere Merkmal an demselben ist, daß an dem Schweif unten an der Rüden inwendig, die Haare abgeschnitten; Solten nun jemand solche Pferde zu gefachte kommen, oder davon Wissenchaft haben, dieselben werden erachtet, solche anzuhalten und dem Conf. dir. g. zu Stralsburg, Herrn Hill, welches wissen zu lassen, welcher ferner Verfügung machen wird, daß so wohl alle Kosten, als auch ein guter Recompens bezahlet werden sol.

### 6. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

In Pölsig, ist der Bürger und Bothsmann, Daniel Reßlaff, willens, sein Haus und Hof zu verkaufen, das auch schon bereits einen Käufer, mit welchem er in einem festen Accord steht, und ist dasselbe in der Mühlenstrasse, zwischen Andreas Zandern und Christian Ecksteinen Häusern inne belegen, damit aber dieses zu jedermanns Wissenchaft gelangen möge, so sind drey Termini dabey angesetzt, als nemlich der 26 Februarii, der 6te und 12 Martii; Wenn nun jemand eine Wradenkon daran zu haben vermerket, selbiger kan sich im vorbeschriebenen letzten Termino, des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause stellen, und richterlichen Auspruch erwarten, hiernächst aber wird er nicht admittiret, sondern ganz jurick gewiesen werden.

Als zu Treptow an der Rega, zwey vor dem Greifenberger Thor belegene, und der Anna Maria Wolkmannin zugehörige Pöhlhöfen, den 19 Martii a. c. zu Rathhause an dem Meistbiethenden gerichtlich verkauft werden sollen; So können diejenigen, so solche zu kaufen beliben möchten, benannten Tages Vormittags um 9 Uhr, alda zu Rathhause erscheinen, ihr Geboth thun und getwärtigen, das mit dem Meistbiethenden kontrahiret werden sol. Wie denn auch alle Creditores, so daran einen Anspruch zu haben vermerken, sodann ad liquidandum & iustificandum credita, sub poena preclusi zugleich geladen werden.

In Stargard, hat der Herr Hofgerichtsrath Löper, von denen Herren Erben, der seligen Frau Gramsholmen, ihren vor dem Wallthor belegenen Ackerhof, nebst der dazu gehörigen Landuna, Saaten und Wiesen, verkauft. Dagegen verkauft selbiger an die Vormänder der Jungfer Catharina Elisabeth Poppen, eine halbe Stadthuse Landes, nebst der Wintersaat, und sol die Verlassung so wol von dem verkauften Ackerhofe, nun perimenciu, als von der verkauften halben Hufe, in stehenden Verlassungstag vor Herrn, von Einem hochbedlen Rath dabeist ertheilet werden. Es können sich also diejenigen, welche auf diese Immobilien eizige Ansprüche zu haben vermerken, respectiv, bey die Käufer zu Stettin und Stargard melden; wie denn nach geschehener Verlassung, keiner weiter gehdret wird.

Nachdem des Herrn Georg Caspar von Glafenapp, auf Gerbinze, Gemahlin, bey dem Königl. Hochpreisl. Hofgericht zu Cöslin angesetzt, daß da ihres Mannes Vermögen, welches schon viele Jahre dr. durch verschiedene Fatalitäten und Unglücksfälle, in Abgang gekommen, von Tage zu Tage schlechter würde, sie dahero besorgen müste, wie sie zuletzt gar, wegen ihres eingebrachten Dotir, dessen Verbesse-  
rungs



zung und andere illorum, auf Gedächtniß, verlichten dürfte, besonders, da sie sich wohl wieder mit 1000 Rügen müssen, mit 2 Rte, ihres Mannes sämlichen Creditors, so an dessen Verordnungen einziger Anwandlung zu haben verzeihen, ob es nicht citiren zu lassen. Das Königl. Hofgericht auch unterm 24 Febr. die juridische Ehre eines erkannt, solche zu Eshlin, Colberg und Welslag aufheben, lassen, und Terminum auf den 24 May c. angesetzt; So wird solches hiemit bekannt gemacht, damit Creditors in Termino den 24 May c. vor dem Königl. Hofgericht in Eshlin erscheinen, die Documente zur Insurrection der Forderungen, so dem in originali prozeßieren, gültliche Handlungspflegen, in Erziehung der Güter, rechtlichen Bescheides gewärtigen mögen; sub comminatione, daß den n. Nachfolgenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie von des Herrn Georg Caspar von Blashagen Vermögen, gänzlich abgewiesen werden sollen.

Zu Stargard hat der Klemptner, Meßler Lange, sein Haus vorr. Waidhor, an den Zimmergesellen, Ludw. Kuchanen, verkauft, und sol darauf die Verlassung ertheilet werden; welches hiemit jedermänniglich kund gemacht wird.

Zu Stargard, hat Paul Wegsarr, sein vor der Marktmeßerey besetztes Wohnhaus, an den Hofschmied, Samuel Dumben, verkauft, und steht den 12 April zur Verlassung; Selbe und jemand einige Forderung daran zu haben verzeihen, son er sich alldenn melden, wo nicht, wird ihm hiemit ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der Schuster Matthias Wille, Sen. zu Greiffenberg, seitens im großen Saal, bey Herrn Bürgermeister Gadebusch, und Meßler Greibingens liegenden Garten, an den Herrn Senator Jäbeden zu verkaufen willens ist. In dem Ende Terminus solutonis auf den 11 Martii angesetzt; Hat nun jemand mit Bestand, auf diesen Garten etwas zu fordern, so muß derselbige sich in Termino, entweder zu Rathhause Vormittage um 9 Uhr in Greiffenberg, oder auch bey dem Herrn Käufer dafelbst melden, oder hat zu gewärtigen, daß er ipso facto, wenn er nemlich sich nicht melden sollte, präcludiret, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt sein solle.

Herr Jöhndrich Wolf, in dem Dorf Bennin, verkauft seine dafelbst habende zwey Bauernhöfe, an den Herrn Rittmeister von Borken, auf Vernsdorf; Daserne nun jemand ex quocunque capite, eine Forderung an diesen beyden Höfen hat, dieselbe muß sich binnen 4 Wochen, bey dem Herrn Rittmeister von Borken, als Herrschaft von Bennin melden, sonst er zu gewärtigen, daß er nach verfloßener Zeit nicht gehöret werden solle.

Nachdem der Königl. Preuss. Lieutenant, Herr George Heinrich von Arnim, von dem Königl. Preuss. gebornen Justizrath, Herr Christian von Berg, sein in der Uckermark, a Weitenward, a Weitenward, bes legenes halbes Gut Werblow, erdand eigenthümlich erhandelt, und zu des Käufers Sicherheit, alle und jede Creditores, und welche sonst ex quocunque capite, einen realen oder andern rechtlichen Anspruch an gedachtes Vergrüßte Ertheil Gut zu haben verzeihen, Ordnungsmäßig, und zwar in Termino peremptorio, den 1ten Junii a. c. sub poena praecclusi et perpetui silentii, vor dem Königl. Uckermärktischen Obergerichte zu Prenslau Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, ad liquidandum et verificandum per publica proclamata citati sind; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Herr Bürgermeister Albrecht Sen. zu Bahu, verkauft seine vor den Unter- oder Wählenthor, und dafelbst auf den spaanischen Fesselhause gelegene Schenke, nebst Obgarten, an den Bürger und Stadtviertelsmann, Conrad Samida für 10 Rth; Wer also daron eine Ansprache zu haben vermeinet, kan sich nach Ablauf 14 Tagen sub poena praecclusi zu Rathhause dafelbst melden.

Der Stadtgerichts-Secretarius Herr Georg Wilhelm Köper, hat die wüste, hinter seinem Hofraum belegene halbe Kellerbühnen-Stelle für 5 Rthle. getauft, und sol demselben darüber die Verlassung ertheilet werden; Sollte nun jemand an dieser Stelle einigen Anspruch zu haben verzeihen, hat er sich in Termino den 22 Martii c. vor dem Stargardischen Stadtgerichte zu melden, und solches gedehrend anzusprechen, da denn derselbe rechtlich beschieden werden solle; Nach Verfließung dieses Termine, wird das Geld an der Hofes Witwe, ausgezahlt, die Verlassung ertheilet, und niemand weiter gehöret werden.

## 7. Personen so entlaufen.

Nachdem einer gewissen Herrschaft, ohnweit Prenslau, in der Uckermark, itren Laquayen, namenshieb Christian Gumpf, ein Fühlbergeselle, von Statur bis 8 Zoll lang, schwarzbraunen Haaren, sonst guten Ansehens, und der ehedessen, bey des hochst. Königl. Majestät Regiment zu Worsdan, unter des Hn. Hauptmanns von Kising Compagnie enroldiret gewesen, nunmehr aber, unter dem Condon des obd. de Moulinschen Regiments gehöret, mit völliger Livree, bestehend in einem dunkelgrünen Friesrock, mit meßingnen Knöpfen, einen kudenren Rock von Couleur de loup, mit weissen Knöpfen und blenmoante Fätschen unterfüttert, inselbden zwey blenmoantene Unterkleider, davon das eine mit Silber und gelben Schnüren besetzt ist - Sodann dre zweyte, Namens Johann Friedrich Franz, ein Saubergeselle, aus Neuholland bey Sehdunk gebürtig, von Statur ein Avers, und 26 Jahr alt, einen grünen Friesrock, und



unter denselben ein Bleimourant mit Silber befestet Dufaren-Lamfil anhabend, ganz körlich, ohne die allergnädigste Erlasse, und bloß, weil sie wegen ihres höchst liebreichen Lebens reproducirt werden, teilscher Weise weggelassen; Als werden alle nach jeder Gerichtsobrigkeiten, hiemit geziemend ersucht, selbige, wo sie sich betreten lassen, anzuhalten, und davon den Herrn Obergerichts-Advocato Hufnagel zu Prentzen Nachricht zu geben; da sie denn datus, reversalibus et refusus expensis, abgehohlet werden sollen. Die löbliche Tischler- und Schneider-Gewerke aber, werden vor obgedachte Schelme hiemit gewarnt.

### 8. Handwerker, so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in folgenden Hinterpommerschen Städten nachstehende Handwerker sehn. In Colberg: Ein Schmiedeger, ein Kürschner, ein Zingler. In Trenz an der Rega: Ein Caroler, ein Kammerer, ein Kürschner. In Greifenberg: Ein Kannengießer, ein Klempner, ein Handschmied, ein Messerschmidt, ein Sattler. In Belgard: Ein Klempner, ein Zingler, ein Hutmacher, ein Weisgärber, ein Uhrmacher, ein Kammerer, ein Goldschmid, ein Kardmacher, ein Zimmermann. In Cammin: Ein Peruckenmacher, ein Klempner, ein Messerschmidt, ein guter Stellmacher, ein Kürschner, ein Kürschner, ein Profymacher. In Neustettin: Ein guter und wohlthätiger Chirurgus, ein Wandtschneider, ein Strumpfweber, ein Kürschner, ein Lorbackstimmer, ein Seiler, ein Sattler, ein Seifensieder. In Cörlin: Ein Hutmacher, ein Weisgärber, ein Kupferschmidt, ein Schloffer, ein Kürschner, ein Kannengießer, ein Klempner, ein Handschmied. In Holzin: Ein Apotheker, ein Wandtschneider, ein Zimmermann, ein Zingler. In Beerwalde: Ein Grobshmidt, ein Böttcher, ein Drechsler, ein Hutmacher, ein Stell- und Kadmacher, ein Gerdtstübler, der geschriebene Schrift lesen kan. In Regenwalde: Ein Zimmermann, ein Wäurer, ein Hutmacher, ein Weisgärber, acht Tuchmacher können sehr wohl placiret werden, weil hier viele Schäferereyen sind, und eine Wollenmühle ist angeleget worden. In Wlate: Zwen Schäffer, ein Klemer, ein Nagelschmidt, ein Glaser, ein Schneider. In Wapshöh: Ein Hutmacher, ein Böttcher, ein Weisgärber. Und da von abgenommenen Professionen keiner nicht in obgedachten Städten fürhanden; so können sich diejenige, so sich an ein oder andern Ort hinzuziehen und wohlthätig niederzulassen intentioniret sind, so jedoch thätig, und in ihrer Profession geschickte Leute seyn müssen, nicht allein gut, sondern auch, wenn sie selbst seyn wollen, reichlich ernähren; In dem Ende ihnen das freye Meßer- und Bürger-Recht, und eine proportionirliche Exemption, von den bürgerlichen Dneribus, so Sr. Königl. Majestät Cassen nicht officiren, wirklich angedeihen sol, nebst dem aber haben sie sich sonst aller Assistenz in ihrer Nahrung, und sonst zu erfreuen, und können sie sich also, entweder bey dem Kriegesrath und Commissario Loci Böhning zu Colberg, oder jeden Orts Magistrat melden, und weiteren Bescheides gewärtigen.

### 9. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Der, der S. Nicolai-Kirchen zu Greifenhagen, wird auf Creditatis e. ein Capital von 400 Rthlr. einbringen, welches gegen Landhypothek anderweit bekräftiget werden sol; Wer demnach solches Capital, gegen erforderliche Sicherheit in Anleihe zu nehmen willens ist, kan sich diersehald bey dem Präposito und Provisoribus daselbst-melden.

### 10. Advertisements.

Nachdem nunmehr die Fehlung der zweiten Classe, der zum Besten des Potsdamschen grossen Wollenhauses erdichteten landschaftlichen Lotterie, geendiget, so können die Inhaber der Nummern, welche in dieser Classe gewonnen, sine Februarii, ihre Gewinne bey hiesiger Collectur, gegen Zutragung und Nachlieferung der selbst, abfordern lassen; Von 15 Februarii an, bis zum 15. Martii a. c. inclusive, müssen die übrigen Nummern zu der dritten Classe, welche S. G. den 5. April a. c. und f. folgende Lage, gezogen werden sol, mit 2 Rth. erneuert werden. Diejenige Billets der dritten Classe aber, so binnen den benannten 4 Wochen nicht geldeft worden, werden für abhandelniret gehalten und an andere Liebhaber überlassen werden. Die Fehlungs-Essen der zweiten Classe, können bey abhiesigen Postamte zum Nachsehen, und die Verwechselung Mittwoch und Donnerstags besorget werden, weilen sonst dazu keine Zeit fürhanden.

Königlich Preussisches General-Postamt alhier.

Als zu Wris ein neues Land-Catastrum mit Approbation der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer, angefertigt werden sol; so dienet solches hierdurch dem Publico und insbesondere denjenigen, welche bey gedachter Stadt Wris, Land und Guter haben, hiermit zur Nachricht, damit sie sich bey dertigem



igem Magistrat melden und anzeigen, wieviel dieselbe wirklich an Land und Acker besitzen, damit sie bey Conservirung des Land-Catastri, darunter nicht prägrabitet werden.

Königl. Preussische Vommersche Krieges- und Domainencammer.

Denen Herren Interessenten der Emmerich'schen Lotterie wird hiermit notificiret, wie die 2te Classe derselben Lotterie schon gezogen, und können Ziehungs-Listen bey dem Kaufmann, Herrn Paul Wadnerer, gratis nachgesehen, und auch sogleich die Gewinne in Empfang genommen werden; denen Herren Interessenten dienet aber auch zur Nachricht, daß Ziehungs-Terminus zur 3ten Classe den 25 Martii a. c. festgesetzt ist, und weil sich unterschiedene Herren, mit Renovirung ihrer Lose, so sehr verspäten, daß auch in der 2ten Classe acht Stück besetzt geworden, so wird gebeten, die Renovation zu beschleunigen; widrigenfalls vor solches gegen den 25 Martii nicht besorget, ist sein Los verlustig. Uebrigens ist die Lotterie bis auf 8 Stück besetzt gemordene Lose, in der 2ten Classe complet; Wer also von diesen Losen eins oder etliche versäset, beliebe a Los 2 Rthlr. 17 Gr. franco einzusenden, so sol damit aufgewartet werden.

Nachdem gewöhnlichermassen die Fleischtaxe in dieser Stadt dergestalt reguliret worden, daß das Rindfleisch das Pfund 1 Gr. 1 Pf. das Kalbfleisch 1 Gr. 1 Pf. das Hammelfleisch 1 Gr. 3 Pf. und das Schweinsfleisch 1 Gr. 4 Pf. in diesem Martii-Monat 1745, bis den 24 eiusd. verlanget werden sol; Als wird solches ausser der bereits gehörenden Ortes, geschehenen Publication, auch durch gegenwärtigen Wochenzettel, hiemit bekannt gemacht, zugleich aber das Publicum erinnet und erinnert, daß, falls einer deroer Schächter sich unterstehen sollte, wider diese Taxe zu handeln, und sonderlich bey Verkaufung der Braten, selbige ganz willkürlich höher, als die Taxe mit sich bringet, abzulassen, oder einen halben Kopf zu verkaufen, oder eine andere Vertheilung von Geschlingen, oder die Hülse und dem Hals, denen Käufern aufzubringen, oder wohl gar die Braten und das Fleisch, wenn dem Schächter, was er fordert, nicht gegeben werden, noch man die Verlagen sich erwidern lassen wil, zu versagen und die Domestiquen mit schänden Worten abzuweisen, auch nicht völliges Gewicht zu geben, denen Inspectoribus der Fleischtaxe, solche contraveniente Schächter zur Strafe anzusetzen und selbige durch dessen Verdrängung in ihren Ungehorsam nicht zu stärken, gestalt denn von Seiten des Magistrats die geschwinde selbige zu bestrafen, ohne den allgeringsten Aufschub und Unföhen hiemit versichert wird. Hingegen aber werden auch diejenigen, so dergleichen Contravenientes nicht anzeigen, und doch wollen, daß die Schächter gestraft werden sollen, hiemit verwarret, denen Inspectoribus der Fleischtaxe, solches nicht schuldig zu geben, noch durch üble und ungegründete Nachrichten, einer Inadvrertens zu beschuldigen. Stettin den 24 Februar, 1745.

Verordnete Inspector des Fleischtaxe in Alten Stettin.

Es wird hierdurch nochmals bekannt gemacht, daß sämtliche Lehnsfolger des Gutes Paulsdorf, welches ohnweit Wollin gelegen, so igo die Witwe von Paulsdorf besitzt, ad instantiam der Witwe Alexterin, etlichsalter ad reuendum sub poena praecius, gegen den 29 Ian. 26 Febr. und 31 Martii a. c. vor das Königl. Hofgericht zu Stettin citiret worden.

In dem Intelligenzbogen Num. 8, ist notificiret worden, daß des zu Polzin entscheidene Proceß der Graub Meubles, bestehend in Werten, Leinen, Hausgeräth, ic. zu Uebn den 12 Martii veractos nitret werden sollen. Weil aber dessen Ehefrau sich inzwischen dieser Sachen anheisset, und damit extra Provinciam gezogen, so müssen solche annoch beneschosset werden, und kann dahero im obigen Termine, die Auction nicht ihren Fortgang erreichen, so hiermit bekannt gemacht wird.

Es wird hierdurch notificiret, daß der zwischen der Anna Sophia Döckel verhehlichte Engelbroschen und dem Müller Rangen, wegen der Sassenhagenschen Mühle, bey dem Königl. Hofgericht zu Stettin geführte Proceß, per sententiam vom 23 Nov. 1743, und 8 Febr. 1745, dahin ausgefallen, daß gedachter König, die oberswehnte Sassenhagensche Mühle nicht allein abtreten, sondern auch den Abzug vom 26 Junii 1741 berechnen, und die Untosten erfassen solle; Solchemnach wird ein jeder nochmals hiemit gewarnt, dem Müller Rangen, auf diese Mühle kein Geld anzuleihen, oder insdar darauf zu bestättigen, maßen die Engelbroschen, nichts mehr zu erstatten schuldig, als was nach Abzug des Abzuges s. früh bleibt, wodurch das ganze Prätium der 1000 Rthlr. sehr geschwächt werden dürfte, als welches schon hiebvor 1736, per das Intelligenzbogen notificiret worden.

Als durch der hiesigen Intelligenz Num. 8 bekannt gemacht worden, daß Herr Doctor Polzin sein Haus und Apotheke, an dem Herrn Salsfactor Fußmann verkauft habe, des Herrn Verkäufers Mißtrauen aber diesen Verkauf, ex capite iuris protimicos widersprochen, deshalb auch Proceß bey dem Königl. Hofgericht geführt wird; so wird der Notifikation widersprochen, und dieses dagegen bekannt gemacht, damit sich ein jeder darnach richten möge.

Als der Kleinschmidt Rufe zu Uesdom, wegen einiger anm Lande begangenen Diebereyen angeflagget worden, und derselbe, da er darüber vernommen werden sollen, ausgerisest und nun bereits an die 14 Tage weggeblieben ist; so wird derselbe hiermit citiret, sich ohnaußsichtlich wieder in Uesdom zu stellen, über das angeklundigte sich zu verantworren, oder zu gewärtigen, daß sein Haus verkauft, und die Diebe Ruffe daraus bezahle, wieder ihn aber, denen Rechten gemäß, ferner verfahren werden solle.



Zu Wetzlar, hat sich das Beders-Gewerk gemeldet und Vorkellung gethan, wie in dem neuen General-Privilegio Num 9, mit deutlichen Worten enthalten, das so wenia denen Landleuten, als denen Weibern aus andern Städten, erlaubet seyn sollte, in und aufferhalb den Jahrmärkten, Brod oder Semmel zum Verkauf einzuführen, dahero gemeldetes Beders-Gewerk, welches aus 10 Weibern besteht, geduldet, sie dabey zu schützen, indem sie genungsam im Stande wären, das benöthigte Brod an allerlei Orten anzuschaffen. Well nun der nächstbevorstehende Frühlings-Markt am 19 dieses Monats Martii einfällt; so werden hiermit alle fremde Beders gewaruet, alsdann kein Nocken oder Weißbrod einzuführen, auch nicht auf dem Viehmarkt damit anzusehen, oder zu gewarten, das solches weggenommen und confisciret werden solle. Denen Pfeffer-Küchlern aber bleibet noch ferner frey, die Wetzlarische Jahrmärkte, ohne allen Schen zu besuchen, als welche überall geschützet werden sollen.

Als des Herrn General-Lieutenant von Wrech Exc. Lenz, gesonnen sind, den 26 Martii a. c. das Residuum des Kaufpreth von dem Herrn Johann Paul Breuer und Notario Müller, erhandelten Gächten Vulgeln, in dem Königl. Hofgericht zu Stettin gerichtlich zu bezahlen; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Denen Interessenten der Berlinischen fünf Classen Lotterie, wird hiermit avertiret, das die dritte Classe nunmehr gezogen, und können diejenigen, deren Lose gewonnen, ihre Gewinne von nun an bey denen Collecteurs wo der Einlag gesehen, gegen Auslieferung der Quittung abfordern; diejenigen Lose aber so nicht herausgekommen, müssen gegen den 8ten künftigen Monats renoviret werden, und zwar bey Verluß des Loses, indem mit Ziehung der vierten Classe, auf den 29. ejusd. verfahren werden wird; So sich aber noch Liebhaber zu dieser profitaiblen Lotterie finden solten, selbige können mit Lose zur vierten Classe 1 Rt. 18 Gr. per Los, bey diesen Collecteurs, Herrn Zriesener in der Schußstrasse, und Herrn Meyer in der großen Dorerstrasse, gleichfals accomodiret werden.

## II. Copulirte und ehelich Eingesequete in Stettin.

Vom 25 Febr. bis den 4 Martii 1745.

Sind nicht eingefendet worden.

## 12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### Waaren bey K. a 280 th.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 4 bis 8 gr.  
 Englisch Bley. 12 Rt.  
 Dito Vitriol. 5 Rt. 8 gr.  
 Isländischen Fisch.  
 Schwedisch Vitriol. 5 Rt. 8 gr.  
 Orbinare Lasse. 10 bis 11 Rt.  
 Königsberger Hampf. 25 Rt.

Grosse Rosinen 6, 7 bis 8 Rt.  
 Corinthen. 8, 9, bis 10 Rt.  
 Feine Crape. 28 bis 30 Rt.  
 Mittel dito 25 bis 28 Rt.  
 Breslauer-Rothe 7, 15 bis 16 Rt.  
 Råben-Del. 9 Rt. 8 gr  
 Lein-Del. 10 Rt. 8 gr.  
 Kreide. 5 gr.  
 Feine calcionirte Potasche. 6 bis 7 Rt.  
 Salpeter. 26 bis 36 Rt.  
 Gemahlen Blauholz 5 Rt.  
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.  
 Muscovitisch Lichttalg. 12 Rt.  
 Reis. 4 Rt. 16 gr. bis 5 Rt. 8 gr.  
 Kåmmel. 6, 7, 8 Rt.  
 Rothem Volus. 3 Rt.  
 Weißen dito 4 Rt.  
 Moscobade. 14, 15, 16 bis 20 Rt.

### Waaren bey C. a 110 th.

Indischer Pfeffer. 45 Rt.  
 Dänischer dito 44 Rt.  
 Groß Melis. 22 bis 23 Rt.  
 Klein dito 23 bis 24 Rt.  
 Resinaben. 25 bis 26 Rt.  
 Sandibroden. 30, 34 bis 27 Rt.  
 Puderbroden. 25 bis 25 Rt.  
 Mandeln. 17, 18 bis 20 Rt.



Braun Engber. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.  
 Englische Erde. 16 Rt.  
 dito Blockjinn. 26 Rt.  
 dito Stangen-Zinn. 27 Rt.  
 Hagel 6 Rt.  
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.  
 Puder Zucker. 20 bis 22 Rt.  
 Bleypweiß 7 Rt. 8 gr.  
 Succade 25 Rt.

### Baaren zu 100. lb. in Fässer.

Stöckisch. 8 Rt.  
 Mittel Rothsheer dito.  
 Kehl-Spurten. 2 Rt.  
 Gememe, dito  
 Amibom 5 Rt. 8 bis 12 gr.  
 Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.  
 Sewils-Olie. 13 Rt.  
 Draunen Syrop. 4 Rt.  
 Schwefel. 4 Rt. 8 bis 12 gr. 5 Rt.  
 Silber-Glätze. 6 Rt.

### Baaren zu Steine à 22 lb.

Rigischer Flach  
 Preussischer dito 2 Rt.  
 Pommerischer dito das Liespf. 1 Rt. 6 gr.  
 Scharrentalg 2 Rt. 18 gr.  
 Weiße Seife. 2 Rt. 18 gr.

### Baaren bey Pfunden.

Orlean. 15 bis 16 gr.  
 Indigo St. Domingo. 1 Rt. 12 gr.  
 Dito Quatimalo. 1 Rt. 16 gr.  
 Dito Lauro. 1 Rt. 11 gr.  
 Chocolade. 14 gr.  
 Levantische Coffee-Bohnen 20 gr.  
 Ostindische dito 10 gr.  
 Groffe dito 10 und 11 gr.  
 Grün Thee. 1 Rt. 8 gr. bis 1 Rt. 12 gr.  
 Kapfer Thee. 3 Rt.  
 Thee de Boy. 1 Rt. 8 gr.  
 Super fein Thee. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.  
 G. lb. Wachs. 10 gr.  
 Knaifer-Toback. 1 Rt. 8 bis 12 und 16 gr.  
 Virginscher dito. 4 gr.  
 Vincens dito 4 gr. 6 pf.  
 Bekerdten dito 5 gr. 6 pf.  
 Muscaten-Rüsse. 2 Rt. 6 gr.  
 Muscaten-Blumen 4 Rt.  
 Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.

Nelken. 3 Rt. 8 gr.  
 Feine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.  
 Brauner Candiszucker. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.  
 Weißer dito 9 bis 10 gr.  
 Schwabden-Grüg. 2 gr. 6 pf. bis 3 gr.  
 Canel. 1 Rt. 10 bis 12 gr.  
 Safran. 8, 9 bis 10 Rt.  
 Engl. Kalbleder. 12 bis 14 gr.  
 Fuchten. 7 gr.  
 Corduan. 1 Rt. 4 gr.  
 Danziger Sohl-Leber. 6 gr.  
 Engl. Sohl-Leber. 6 gr.  
 Ross-Leber. 5 gr. 6 pf.

### Baaren bey Tonnen.

Weiß Hallisch Salz. 5 Rt. 1 pf.  
 Schwarze hiesige Seife. 14 Rt.  
 Einländischer Alaun den Centner. 5 Rt.  
 Berger Thran. 15 Rt.  
 Grönland, dito 16 Rt.  
 Engl. Steinkohlen. 1 Rt. 4 gr.  
 Matje Hering. 13 Rt.  
 Woll dito 12 Rt.  
 Thlen dito 9 Rt.  
 Berger dito 9 Rt.

### Baaren bey Stücken.

Conleurt Leder das Fell. 1 Rt. 8 gr.  
 Gelb Cassion. 2 Rt.  
 Roth Kalbleder. 14 gr.  
 Dito Schafleder, 10 gr.  
 Schwedische Schieffsteine. 6 gr.

### Von Kaufmanns-Boden.

Weizen der Scheffel. 28 gr.  
 Roden dito 22, 24, bis 26 gr.  
 Malz dito 18 gr.  
 Haber dito 13 bis 14 gr.  
 Erbsen. 1 Rt. 4 gr.

### Holzbaaren auf dem Stadts Holzhofe.

Franz Klappholz. 9 Rt.  
 Ganze Knippels. 4 Rt.  
 Nippenstäbe 7  
 Drhofsstäbe } a Ring 17 Rt.  
 Tonnenstäbe. }



**Bau-Materialien.**

Eine Tonne ungelochten Kalk. 3 Rt. 8 gr.  
 Eine Tonne gelochten Kalk. 8 gr.  
 1000 Mauersteine, weiße 7 Rt. 12 gr.  
 Rote dito 5 Rt. 12 gr.  
 1000 Ziegelsteine, weiße 7 Rt. 12 gr.  
 Rote dito 6 Rt.  
 Ein Centner gebrandten Gips, 1 Rt. 12 g.  
 Ein Centner ungebrandten dito, 20 gr.

**Glaswaaren.**

Eine Kiste Glas. 6 Rt.  
 100 Stück grüne Boutellen. 2 Rt. 16 gr.

**Weine und Orhoff.**

Weißer Franzwein. 16 bis 36 Rt.  
 Rother dito 30 bis 40 Rt.  
 Muscatwein. 36 bis 38 Rt.  
 Froniac. nti 60 bis 70 Rt.  
 Secte. 60 bis 70 Rt.  
 Piccardon. 27 bis 32 Rt.  
 Noccomore. 42 bis 46 Rt.  
 Spanischer 60 bis 66 Rt.  
 Franzbrandwein. 38 Rt.

**Wechsel- und Geldercours gegen Louis d'Or.**

Hamburger Banco. 36 ein halb bis 37 P.  
 Hamburger Courantgeld. 14 bis 15 Procent.  
 Holländisch Bancogeld. 37 bis 38 Procent.  
 Cassageld. 31 bis 32 Procent.  
 Pfund Sterlinge. 5 Rt. 16 bis 17 Gr.  
 Louisblanc. 2 Procent.  
 2 gr. Stück 1 und 2 Drittel, 1 Rt. 5 sechztel Pr.  
 1 gr. 6 pf. Stück, 1 Rt. 12 gr.  
 Ducates 1 Rt bis 1 und 1 dritt. Rt.  
 R. 3 drittelt 3 und 1 halber Procent.  
 Louisd'or 4 Rt. 22 gr. und 5 Rt.  
 Ducaten 2 und 3 viertel Rt.  
 Auf Königsberg 1 und 2 drittelt, bis 2 Proc.

Vom 25 Febr. bis den 4 Martii c.  
 sind bey noch anhaltenden Frost,  
 Schiffe weder ein- noch aus-  
 pafiret.

**Biertare.**

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2		
das Quart	1		
Stettinisch ordinar weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
die Boutelle			9
Weissenbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
die Boutelle			9

**Brodtare.**

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel		8	2/3
3. Pf. dito		12	
Vor 3. Pf. schön Ruckenbrod	18		4
6. Pf. dito	1	4	2/3
1. Gr. dito	2	8	1
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	9	1/2
1. Gr. dito	2	18	1
2. Gr. dito	5	4	2

**Fleischtare.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	1
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 25 Febr. bis den 4 Martii 1745.

	Winkel	Scheffel
Weizen	12.	23.
Roggen	63.	20.
Gerste	73.	13.
Malz		
Haber	3.	9.
Erbsen	1.	20.
Buchweizen		
Summa	155.	13.

13. Wollz



## 13. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 26 Febr. bis den 5 Martii 1745.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Horfen der Winsp.
Stettin	5 R.	29 R.	23 b. 24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	26 R.	19 R.	23 R.
adils	Haben	nichts	eingesandt						
Neuwarp		30 R.	26 R.	17 R.	18 R.	14 R.	26 R.		
Pentun		32 R.	24 R.	17 R.	17 R.	10 R.	24 R.		26 R.
Uckermünde		26 R.	20 R.	13 R.	14 R.	9 R.	21 R.		
Antlam d. l. St.	1 R. 14 g.	28 R.	23 R.	15 R.	16 R.	12 R.	24 R.		24 R.
Vasewald d. l. St.	2 R.	32 R.	23 b. 24 R.	15 b. 16 R.	17 R.	12 R.	24 R.		24 R.
Uedom	3 R.	25 R.	22 R.	14 R.	14 R.	12 R.	20 R.		
Demmin d. l. St.	2 R.								
Trepto an der S.			22 R.	13 R.					
See, der l. St.			17 R.	17 R.	18 R.	14 R.	26 R.		24 R.
Garz	5 R.	30 R.	nichts	eingesandt					
Greifenhagen	Haben	nichts							
Stidichow									
Jacobsbagen									
Sollnow	4 R.	34 R.	26 R.	17 b. 18 R.		12 R.	26 R.		
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Greifenberg									
Trepto an der S.									
Sammin	4 R.	42 R.	24 R.	15 R.	17 R.	12 R.	20 R.		36 R.
Colberg									
der leichte Stein		37 R.	22 R.	16 R.	18 R.		22 R.	48 R.	16 R.
Damm		24 R.	26 R.	17 R.					
Stargard	4 R. 26.5g.	28 R.	25 R.	18 R.		12 R.	26 R.	20 R.	24 R.
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt						
Läbes		27 R.	17 b. 18 R.						
Tempelburg	4 R. 4 g.	28 R.	26 R.	17 R.	20 R.	13 R.	24 R.		32 R.
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Poritz									
Bahn		30 R.	27 R.	18 R.		13 R.	32 R.		16 R.
Maffow									
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Raugardten.									
Mathe									
Eörlin		36 R.	24 R.	16 R.		10 R. 5. 12g	20 R.		66 R.
Zanau	Dat	nichts	eingesandt						
Polzin	4 R.	40 R.	28 R.	12 R.	19 R.	14 R.	26 R.		48 R. 1
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	20 R.	15 R.	18 R.		20 R.	40 R.	24 R.
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt						
Belgardt	4 R.	42 R.	26 R.	16 R.		9 R.	21 R.	40 R.	24 R.
Regenwalde	4 R.	30 R.	24 R.	15 R.	17 R.	15 R.	24 R.	28 R.	32 R.
Eörlin		42 R.	24 R.	16 R.		9 R.	18 b. 20 R.	17 R. 12 g.	24 R.
Adgenwalde		36 R.	24 R.	15 R. 8 g.		8 R.		42 R. 16 g.	
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Mummelsburg									
Schlawa d. l. St.		40 R.	22 R.	14 R. 12 g.	16 R.	8 R.			
Stolpe			20 R. 16 g.	13 R.					
Lenzburg	Dat	nichts	eingesandt.						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.